



Anordnung der Gemeindeversammlung

Der **Gemeinderat Hohenrain** beschliesst, gestützt auf die Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. 1) vom 17. Juni 2007, das Gemeindegesetz (GG; SRL Nr. 150) vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung Hohenrain (GO) vom 20. Oktober 2019:

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hohenrain sind eingeladen an der ordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	7. Dezember 2022
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Hohenrain

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 / Budget 2023 mit Steuerfuss 2.15 Einheiten**
- 2. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung**
- 3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**
- 4. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 2. Dezember 2022 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 17. November 2022

GEMEINDERAT HOHENRAIN